



Vorlage Nr. 22-O-13-0007

Tagesordnungspunkt 6

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Frauenstein am 28. Juni 2022

Verkehrsuntersuchung aller Zufahrtsstraßen im Wiesbadener Nordwesten [Ortsvorsteher]

Antrag des Ortsvorstehers

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird aufgefordert eine großräumige Verkehrsuntersuchung aller Zufahrtsstraßen im Wiesbadener Nordwesten über den Stadtkreis Wiesbaden hinaus mit dem Rheingau-Taunus-Kreis und Hessen Mobil zu planen und umzusetzen, um Möglichkeiten zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs festzustellen und auf Ihre Umsetzbarkeit zu überprüfen.

Eine solche Verkehrsuntersuchung hatte der Magistrat in seinem Schreiben vom 11.März 2022 bezogen auf einen Antrag des Ortsbeirats Dotzheim vom 20.1.2021 bzgl. einer versuchsweisen Einführung einer linienhaften Verkehrsberuhigung im Bereich Schönbergstraße/Wenzel-Jaksch-Straße selbst vorgeschlagen:

Für eine großräumige Verkehrsuntersuchung mit Betrachtung aller Zufahrtsstraßen im Wiesbadener Nordwesten über die Dotzheimer Gemarkung hinaus, muss zunächst die Finanzierung geklärt werden. Notwendige Voraussetzung hierfür wären gleichlautende Beschlüsse durch alle betroffenen Ortsbezirke - d.h. Dotzheim, Klarenthal und Nordost - über ein großräumiges Verkehrskonzept.

Da die Verkehrsströme aus dem Rheingau Taunus nicht nur durch die Ortsbezirke Dotzheim, Klarenthal, Nordost und Rheingau-Hollerborn in die Stadt fließen, sondern auch über Georgenborn in Richtung Frauenstein, sollte Frauenstein in diesem gemeinsamen Antrag bei der Untersuchung ebenfalls berücksichtigt werden.

Die beschließenden Ortsbeiräte haben bereits in unterschiedlichster Form verkehrsberuhigenden Maßnahmen in ihren Ortsbezirken zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs vorgeschlagen, die in der Regel mit der Begründung der Verkehrsverlagerung in den Nachbar-Ortsbezirk abgelehnt wurden.

Dies macht eine umfassende Untersuchung der Verkehrsflüsse aus dem Nordwesten (Rheingau-Taunus) Richtung Wiesbadener Stadtgebiet kommend und der Möglichkeiten einer entsprechenden Reduzierung der Verkehre durch unsere Ortsbezirke erforderlich.

Beschluss Nr. 0031

Antrag des Ortsvorstehers antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dez. V z. w. V.
1006 z. d. A.

Weber
Ortsvorsteher